

Vorlage Nr. 101.19.940

31. Oktober 2023
1 von 2

**Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept „Stadt am Fluss“
(Fuldakzept Kassel – Kassel Deine Fulda)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Landschaftsplanungs- und Nutzungskonzept ‚Stadt am Fluss‘ (Fuldakzept Kassel – Kassel Deine Fulda) wird in seiner Gesamtheit als zukünftige Richtschnur für die weitere Entwicklung des Fuldaraumes auch im Zusammenhang mit anderen künftigen Planungen im räumlichen Geltungs- und Wirkungsbereich beschlossen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel besitzt mit der Fulda ein innerstädtisches Naherholungsgebiet mit enormen Qualitäten und Freiraumpotenzialen. Die Fulda zieht die Landschaft in die Stadt und durchfließt dabei unterschiedliche Räume. Naturnahe Auen, landwirtschaftliche Flächen und großzügige Parks gehen über in urbane und bebaute Flussabschnitte. Die Fulda lässt dabei die unterschiedlichsten Nutzungen und Funktionen zu. Sie dient als Erholungsraum oder bietet Platz für den Wassersport. Sie ist aber auch sensibler Natur- und Kulturraum, den es zu schützen gilt. In einigen Teilen bietet die Fulda Möglichkeiten für städtebauliche Entwicklung, kann durch potenzielle Hochwasser aber ebenso zur Gefahr werden.

Trotz aller Qualitäten hat sich die Stadt Kassel über Jahre nicht deutlich ihrem Fluss zugewandt. Wichtige Freiräume wie die Karlsau und das Buga-Gelände liegen zwar unmittelbar an der Fulda, haben jedoch keinen direkten Bezug dazu. Die eigentlich prägende Flusslandschaft tritt in den Hintergrund und nur an wenigen Orten wendet sich Kassel der Fulda zu. Große Chancen bleiben bis heute ungenutzt. In den letzten 30 Jahren ist das Potenzial der Fulda durch vereinzelte Projekte neu entdeckt und herausgearbeitet worden. Dennoch ist auch hier erkennbar, dass wenig Bezug zu der umgebenden Flusslandschaft aufgebaut wird. So ist die Fulda bis heute vielerorts nicht in das Stadtbild und Gefüge integriert.

In der 41. Öffentlichen Sitzung am 23. März 2015 wurde daher durch die Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss gefasst (Antrag 101.17.1604).

„Der Magistrat wird gebeten, ein landschaftliches Nutzungskonzept für den gesamten Fuldaraum im Stadtgebiet einschließlich der Flutmulde unter Berücksichtigung der städtebaulichen, naturschutzrechtlichen, wasserschutzrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu erstellen.“

Das Konzept wurde durch das extern beauftragte, fachlich geeignete Planungsbüro DTP, Essen erstellt. Von Seiten der Verwaltung wurde die Erstellung durch das Umwelt- und Gartenamt sowie das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz begleitet und koordiniert. Die Bearbeitung wurde von intensiven Beteiligungen anderer Fachämter, externer Stellen sowie der Öffentlichkeit in unterschiedlichen Formaten flankiert.

Das Fuldakonzept bietet die Chance, den Fluss und die Stadt im Zusammenhang zu betrachten. Es wurden allgemeine Entwicklungsziele formuliert und thematische Schwerpunkte für Teilbereiche und Flussabschnitte definiert. Wichtige Schutzanforderungen auf der einen Seite und urbane Nutzungsansprüche auf der anderen werden im Konzept gegenübergestellt. Anschließend wurden Potenziale und Möglichkeiten sowie deren Grenzen aufgezeigt. Die Verbindung und Verknüpfung bestehender Potenziale sowie eine optimierte Integration der Fulda in die Stadt Kassel stellen die Kernaufgaben des Fuldakonzeptes dar.

Ziel war es, durch Einbindung in einen Gesamtkontext eine Richtschnur für Vorhaben und Maßnahmen zu schaffen, einen nachhaltigen Umgang mit der Fulda zu ermöglichen und neue Qualitäten für Kassel, die Stadt an der Fulda und ihre Menschen, zu entwickeln. Das Konzept hat einen langfristigen Horizont, es definiert Start- und Leitprojekte für den Fuldaraum im Stadtgebiet und stellt Handlungsfeldern zugeordnete Maßnahmen dar. In einzelnen Teilbereichen, wie z.B. dem Hafenaerial, haben sich im Laufe der Bearbeitungszeit städtebauliche Entwicklungen ergeben, die im Detail von diesem Konzept abweichen. Diese nötige Flexibilität lässt das Konzept explizit zu.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2023 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister